

Vorlage Nr. 15/162

öffentlich

Datum: 08.03.2021
Dienststelle: Fachbereich 02
Bearbeitung: Frau Schumann

Landschaftsausschuss **19.03.2021** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2019

Kenntnisnahme:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.03.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Vorlage Nr. 15/162 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Zusammenfassung:

Die Beratung des Berichtes über die Tätigkeit des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung im Jahre 2019 erfolgte in der Sitzung am 18.09.2020.

Die eingehende Beratung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes 2019 erfolgte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.03.2021.

In der Sitzung am 05.03.2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Beschluss gefasst, den Schlussbericht der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und zur Entlastung der LVR-Direktorin zuzuleiten.

Begründung der Vorlage Nr. 15/162:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.03.2021 den als Anlage beigefügten Schlussbericht beschlossen.

Keine der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2019 durchgeführten Prüfungen hat zu Beanstandungen geführt, die in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der LVR-Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung Rheinland, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2019 und den Lagebericht 2019 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland geprüften Fassung festzustellen und der LVR-Direktorin Entlastung zu erteilen.

Der Leiter des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung

L e i c h t

Rechnungsprüfungsausschuss

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 18 (5) der Rechnungsprüfungsordnung des Landschaftsverbandes Rheinland in der Fassung vom 27.03.2009 legt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Landschaftsausschuss folgenden Schlussbericht als Grundlage zur Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Beschlussfassung über die Entlastung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland durch die Landschaftsversammlung vor:

- 1.** Nach § 102 (1) GO NRW n.F. prüft der Rechnungsprüfungsausschuss, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Durchführung dieser Aufgaben gemäß § 102 (2) GO NRW n.F. der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

- 2.** Die Prüfung des Jahresabschlusses wird unterstützt durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen und Projektbeteiligungen der Rechnungsprüfung, die jährlich aufgrund des vom Rechnungsprüfungsausschuss beschlossenen Prüfungsplanes durchgeführt werden.
- 3.** Das Ergebnis zu Ziffer 1 ist im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2019 dokumentiert.
- 4.** Die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu Ziffer 2 sind in dem Bericht des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung über die Tätigkeit im Jahre 2019 (Jahresbericht) aufgeführt, der den Mitgliedern der Landschaftsversammlung zugeleitet worden ist.
- 5.** Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresbericht in seiner Sitzung am 18.09.2020 eingehend beraten.
Die eingehende Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgt in der Sitzung am 05.03.2021.

6. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 2 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

Die vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2019 durchgeführten Prüfungen haben nicht zu Beanstandungen geführt, die einzeln oder in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Folgende Punkte hebt der Rechnungsprüfungsausschuss hervor:

Abrechnung und Zahlbarmachung der Besoldung, des Entgelts und der Reisekosten für das Personal des Landschaftsverbandes Rheinland im NKF-Bereich

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Auftrag der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft das interne Kontrollsystem (IKS) des Personalentgeltservice der RVK geprüft und ein Prüfungsbericht nach dem Standard 951 Typ 2 des Institutes der Wirtschaftsprüfer erstellt wurde. Das IKS des geprüften Bereiches wurde testiert. Der Bericht wurde der Verwaltung vorgelegt und von dort an die Rechnungsprüfung weitergeleitet. Das korrespondierende IKS im LVR-Fachbereich Personal und Organisation wurde intensiv zwischen diesem Fachbereich und der Rechnungsprüfung erörtert.

Datenschutz und Datensicherheit

Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass zur Sicherung des Datenschutzes und der Datensicherheit in den Geschäftsprozessen Medienbrüche und die mehrfache Erfassung gleicher Daten vermieden werden müssen. Erfolgt die Bearbeitung mit IT-Unterstützung, müssen die IT-Systeme entsprechend eingerichtet sein.

Beantragung, Bewilligung und Abwicklung von Fördergeldern im LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet die Verwaltung, dem Kulturausschuss ein Verfahren zur Nachprüfung der Verwendung weitergeleiteter Fördergelder darzulegen; die dazu im LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland erforderlichen Personalressourcen sind in die Darstellung einzubeziehen.

Vergabe und Abrechnung von Warenbeschaffungen, Dienstleistungen, Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie Tiefbauarbeiten in den LVR-Kliniken

Die Vergabe- und Abrechnungsprüfungen weisen auf Verbesserungsbedarf in diesen Bereichen hin. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Darlegungen der Verwaltung an und bittet darum, nach der angekündigten Betrachtung des Gesamtprozesses das Ergebnis der Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen zu nutzen, um das gesamte interne Kontrollsystem zu diesem Aufgabenkomplex zu schärfen. Die Standardisierung der Geschäftsprozesse zu diesen Aufgaben, die Verbesserung der Qualifizierung der mit diesen Aufgaben befassten Mitarbeitenden und die Überprüfung der Organisation im Hinblick auf die Durchführung komplexer Vergabeverfahren könnten Gegenstände eines Verbesserungskonzeptes sein.

7. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 1 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss erhebt gegen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht 2019 in der Fassung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes 2019 gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW n.F. keine Einwendungen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht 2019 werden gebilligt.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2019 und den Lagebericht 2019 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüften Fassung festzustellen und der LVR-Direktorin Entlastung zu erteilen.

Köln, 05.03.2021

vom Scheidt